

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 49

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

überreichen. Es freut uns, im Anschluss an das vorstehende päpstliche Schreiben nun folgenden diesbezüglichen Brief Seiner Exzellenz Msgr. Frühwirths an Msgr. Meyenberg veröffentlichen zu können:

V. v. E.

München, 19. Nov. 1913.

Hochwürdigster Monsignore!
Verehrtester Herr Professor und Kanonikus!

Seine Eminenz, der Herr Kardinal-Staatssekretär, hat mir am 17. d. Mts. den ehrenvollen Auftrag gegeben, Euer Hochwürden mitzuteilen, dass Seine Heiligkeit die italienische Uebersetzung Ihres Werkes: „Studi omiletici e catechistici“, welches Euer Hochwürden dem Heiligen Vater als Erweis Ihrer kindlichen Liebe und Verehrung überreicht haben, huldvollst entgegen zu nehmen geruht haben.

Seine Heiligkeit sprechen Euer Hochwürden den herzlichsten Dank aus und spenden Euer Hochwürden zum Zeichen der väterlichen Liebe und Dankbarkeit von Herzen den Apostolischen Segen.

Indem ich diesem ehrenvollen Auftrage hiemit entspreche, benutze ich gern auch diesen Anlass zur Erneuerung des Ausdruckes vollkommener Hochachtung, mit der ich die Ehre habe, zu sein

Euer Hochwürden
ergebenster

† Andreas Franciscus Frühwirth
Erzbischof von Heraclea
Apostol. Nuntius.



Das Bistum Basel und der Kanton Bern.

Am 25. und 26. November kam vor dem Berner Grossen Rate die Motion Boinay auf öffentliche Anerkennung des Bischofs von Basel zur Behandlung. Wie zu erwarten fiel der Entscheid ablehnend aus: die Motion wurde mit 138 Nein gegen 30 Ja (die 11 Kathol.-Konservativen, 9 anwesende Sozialisten und 10 Liberal-Konservative) verworfen.

Die Debatte im Grossen Rate hatte aber doch ein Gutes: das bernische Willkürregiment gegen die katholische Kirche wurde wieder in helles Licht gesetzt. Die Verfassung Berns anerkennt den römisch-katholischen Kult. Aber, wie „Le Pays“ (Nr. 5783) treffend bemerkt, wird ihm diese Garantie nur geleistet „à la condition qu'on lui ôte la tête“, d. h. der Bischof gehört nicht zur römisch-katholischen Kirche à la Bernoise, um vom Papste gar nicht zu reden. — Die Frage, ob der Stand Bern durch den Bistumvertrag von 1828 gebunden sei oder nicht, wird einfach in Schwebe gelassen. Tatsächlich ist aber Bern, wie der Sprecher der Regierung, Regierungsrat Burren, betonte, nie formell aus dem Diözesanverbande ausgetreten. Die rechtlichen Folgen dieses Verhältnisses werden trotzdem zum grössten Teil ignoriert. Immerhin zahlt Bern seinen Beitrag an die Besoldung des Bischofs, wie er anno dazumal festgesetzt wurde, 1864 Fr. und dazu ein „Draufgeld“ von 44 Rappen.

Hier wird also die Willkür zur noblen Inkonsequenz. Oder will man vielleicht gegebenen Falles den Grundsatz geltend machen: „Wer zahlt, befiehlt!“?

Herr Regierungsrat Burren bezeichnete in seiner Rede das heutige Verhältnis des Kantons Bern zu Bischof und Bistumvertrag als ein „Provisorium“. Aber wo Rechtsansprüchen genügt werden soll, ist ein Provisorium nichts anderes, als eine fortdauernde Rechtsentziehung.

Durch „Ansichten“ Dr. v. Gonzenbachs und Stockmars ist die Vereinigungsurkunde von 1815 noch lang nicht abgeschafft, auch wenn sie von einem bernischen Regierungsrat zitiert werden. Der „Acte de réunion“ ist eine Folge des Wienervertrages. Auf dem Wienervertrage baut sich aber das schweizerische Neutralitätsrecht auf. Trotz allem „Militärlis“ und aller Kriegsbereitschaft und Manövern bis auf die Gletscherfelder hinauf, wird man vielleicht noch einmal froh sein, auf diese Neutralität sich berufen zu können. Dann wird man aber von anderer Seite nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass diese Neutralität wie die Vereinigungsurkunde nach eigenem Geständnis der „Neutralen“ „abgeschafft“ sei. — Hr. Regierungsrat Burren schloss seine im übrigen für bernische Verhältnisse tolerante Rede mit dem patriotischen Ausrufe „Hie Jura, hie Bern!“ Liebeserklärungen und Tatzenschläge stimmen aber schlecht miteinander überein. Ob es staatsmännisch war, gerade als Jubiläumsgeschenk dem jurassischen Volke den Grossratsentscheid vom 26. November zu servieren? Die Jubiläumstimmung für 1915 ist im Jura bekanntlich nicht allzu rosig. Eine starke separatistische Bewegung macht sich vielmehr bis tief in die radikale Partei hinein geltend. Man wird es allmählich satt, als Untertanenland behandelt zu werden. Regierungsrat Burren hat aber hinwieder seinerseits von den „Fesseln“ gesprochen, die speziell dem Kanton Bern durch den Vertrag von 1828 in der Domherrnwahl auferlegt worden sind. Um im Bilde zu bleiben: es wäre freilich unwürdig für den Mutz, gleichsam als Tanzbär von der „römischen Kurie“ an der Kette herumgeführt zu werden. Aber diese Rolle ist ihm auch nicht zugehacht. Die Bestimmung des Bistumsvertrages (Art. 12) betreffs der Wahl der bernischen Domherrn hat folgenden Wortlaut: „Für die Domherrn, die der Kanton Bern zu stellen hat, wird der Senat des Bischofs (d. h. der Domsenat) eine Liste von sechs Kandidaten der Regierung dieses Kantons präsentieren, welche bis drei davon streichen kann, worauf der Bischof den Domherrn ernennt.“ Ganz dasselbe gilt aber von den Kantonen Aargau und Thurgau. Sie werden in der Wahl ihrer drei resp. ihres einen Domherrn dem Kanton Bern durchaus gleichgestellt (s. Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz, II, Anhang, S. LIV f, Convention vom 2. Dezember 1828, Art. 2, Convention vom 11. April 1829, Art. 2). Freilich geniessen die Regierungen der Kantone von Solothurn, Luzern und Zug dem gegenüber das Vorrecht, ihre Domherrn direkt zu wählen. (Vgl. l. c. S. LIII, Art. 12; S. LVII: einschlägige Bestimmungen der Bulle „Inter praecipua“; S. LXI: Päpstl. Brevé, die Luzerner Domherrn betr.) Aber diese

Vorzugsstellung kommt oder kam (Solothurn) ihnen als Regierungen eines mehrheitlich katholischen Landes zu. Dass eine radikal-protestantische Regierung nun sogar das volle Wahlrecht der Domherrn für sich in Anspruch nimmt, ist weder bescheiden, noch eine Zier. Man kann aber damit weiter kommen in der Knechtung der katholischen Mitbürger und in der noch ungenierteren Beeinflussung der Wahl eines katholischen Bischofs. Nehmen wir an, die Protestanten der Kantone des Bistumsvertrages besäßen eine Zentralbehörde wie die Katholiken. Was würde man dazu sagen, wenn die katholischen Regierungen von Luzern oder Zug sie direkt selbst bestellen wollten? Das Streichungsrecht der missliebigen Kandidaten von der Domherrenliste ist eine Konzession, die schon weit genug geht. Tatsächlich üben radikale und protestantische Regierungen sogar bei der Bischofswahl ein „Streichungsrecht“ aus, obwohl das Vorlegen einer Kandidatenliste bei der Bischofswahl rechtlich nur als ein Modus bezeichnet werden darf, den die Domherrn anwenden, um so zu erfahren, welche Kandidaten aus guten Gründen den Regierungen „minder genehm“, „minus grati“ sind. (Vgl. I. c. S. LXI: Päpstliches Breve vom 15. September 1828.) Weder im päpstlichen Breve vom 15. September 1828, noch im Bistumsvertrag (s. I. c. p. LIII), ja nicht einmal im Langenthaler Verträge (s. I. c. p. XLVII, § 3), ist von einer Liste oder einem Streichungsrecht der Regierungen die Rede. Dies zur Berichtigung unrichtiger Darstellungen in Rat und Presse.

Betreffs des „Toleranzediktes“ der bernischen Regierung, die Gnade vor Recht ergehen liess und dem Bischofe gleich für fünf Jahre die Erlaubnis zur Ausübung seiner oberhirtlichen Funktionen gab, können wir nur wiederholen, was wir schon in Nr. 23 der „Kirchenzeitung“ schrieben: „Art. 51^t der Bundesverfassung lautet: „Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.“ Verstösst das Firmen, das Konsekrieren von Glocken, Kirchen u. Altären, ein Gottesdienst, der von einem Bischof vorgenommen wird, per se gegen Sittlichkeit und öffentliche Ordnung, so kann dies auch ein bernischer Regierungsrat nicht auch nur für 5 Jahre erlauben. Handelt es sich hier aber um gottesdienstliche Handlungen an sich einwandfreien Charakters, so hat der bernische Regierungsrat nichts zu erlauben und nichts zu verbieten, sondern ihre freie Ausübung ist durch die Bundesverfassung ohne weiteres gestattet. Nur wenn im einzelnen Falle, der zu beweisen ist, die Schranken der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit überschritten werden, kann der Regierungsrat verbietend einschreiten. Die fünfjährige Erlaubnis, die die bernische Regierung dem Bischof von Basel gnädigst erteilt, ist nichts anderes, als eine Verletzung und willkürliche Beschneidung der durch die Bundesverfassung jedem Schweizerbürger gewährleisteten Kultusfreiheit.“

Sehr anzuerkennen ist, dass Herr Regierungsrat Burten eine Interpretation des in Frage kommenden Art. 4 des Kultuspolizeigesetzes (er verbietet einem auswärtigen (!) Bischofe, Amtshandlungen im Kanton Bern vorzunehmen ohne Erlaubnis der Regierung, unter Strafe

von 2000 Fr. Busse oder zwei Jahren Gefängnis) vorschlug, „ungefähr folgenden Inhalts“ (nach „Vaterland“, Nr. 320): „Der Bischof von Basel ist befugt, im Kanton Bern innerhalb den Schranken der Gesetzgebung die bischöflichen Amtshandlungen frei auszuüben“. Dieser Vorschlag des Kirchendirektors wurde aber verworfen.

Er weist aber vielleicht den unermüdlichen Vorstreitern für die Rechte der Kirche im Jura den Weg, der einzuschlagen ist. Nachdem die Festung auf einem Sturm nicht zu nehmen war, kann vielleicht doch so eine Bresche in ihre Mauern gelegt werden.

Den wackern Kämpfern, die gegen eine erdrückende Uebermacht das Banner des Rechtes und der Toleranz hochhalten, vor allem dem Motionssteller, Dr. Boinay, und Dr. Jobin, gebührt der Dank und die Verehrung des ganzen katholischen Schweizervolkes. Msgr. Stammer hat, wie Dr. Boinay im Grossen Rate betonte, den Kämpfern für die kirchliche Freiheit in einem eigenen Briefe seine hohe Anerkennung ausgesprochen. V. v. E.



Adventstimmung der Freude.

Dritter Sonntag.

Gaudete.

Dominus enim prope est.

Quellen der Freude.

I. Der nahe Gott ist Quelle der Freude. Gott ist seinem Wesen nach allgegenwärtig und allwirkend. In ihm sind wir — in ihm leben wir — in ihm bewegen wir uns. Mitten in der Arbeit begleitet uns seine Allgegenwart. Mitten in unseren Unternehmungen wirkt er zu allen unseren Taten das Seinige. — Mitten in Not, Schmerz und Schwierigkeiten ist auch er nahe. Dominus enim prope est! Papst Pius X. sagt in seinem Rundschreiben Pascendi: Gott ist uns näher als das eigene Herz. Der Advent predigt diese Gottesnähe. Gott kommt uns immer näher. Das Wiederkommen Jesu als Richter und als Erlöser der Gerechten und der Büßer für die Menschheit ist zwar unsicher der Zeit nach — aber es rückt immer näher. Der Ankniff Christi zu unserm Tode gehen wir mit jedem Tag entgegen. Das christliche Volk der Urzeit lebte ganz in dem Goldlicht der Gegenwart Gottes und der Ankniff des Herrn. Jeder Tag war ihm — Adventzeit. Man wollte so leben, dass die Gemeinde bereit wäre zur Ankniff des Herrn, sei es im Weltgericht, sei es ihm besonderen Gericht. Man verstand die Worte der Gerichtsrede, die vom Tode und von dem persönlichen Kommen Jesu zum Weltgerichte nach den furchtbaren Zeichen gelten: Levate capita vestra, appropinquat redemptio vestra. — Frucht dieser Gottesnähe: Sammlung in Gott — das innere sich Zurückziehen in Gott — beim Gebet — bei Stossgebeten — in stillsten Augenblicken der Arbeit — der Not. — Liebes Volk, Gott ist dir ganz nahe. Du kannst jeden Augenblick sagen: Vater Unser. Gott ist dir näher als der Arbeiter, mit dem du in der Fabrik, auf dem Felde arbeitest. Warum gehst du so selten — zu deinem nächsten Freunde. Sammle dich ab und zu einige Augenblicke in — Gott. Gott wirkt in der Arbeit deiner Hand, im Wachsen des Baumes, in den Kräften der Maschinen. Ja, wenn ein Mensch von den Puffern einer Eisenbahn zermalmt wird, ist der barmherzige Gott ganz nahe und hat, was er

zuliess, die zermalmende Macht seiner Kräfte, gleichwie den Tod des Sperlings in seinen Plan aufgenommen. Dominus prope est. Ziehe dich namentlich vor dem Gebet — vor der kurzen guten Meinung am Morgen — vor der vollkommenen Reue am Abend — beim Angelus — eine Weile vom Weltgetrieb zurück. Suche erst — dein Herz — dann Gott. Das ist das Geheimnis des einigermassen andächtigen Gebetes. *Invenit cor suum servus tuus, ut oraret te.* II Könige. 7, 27. Das Herz Gottes ist unerschöpflich an Güte, wenn unser Herz ihm naht. (Was ist eigentlich andächtiges Gebet? Gebet aus dem Geiste der Gottesnähe! Adventgebet.) Wir haben nun angedeutet, wie wir derartige Predigtunkte uns ausgeführt denken. Die übrigen können wir nur nennen.

II. Der nahe Christus vor Weihnachten ist Quelle der Freude. — Die Nähe des Weihnachtsfestes wirkt wie eine Sonne, die bald aus den Nebeln bricht — bald bestes Wetter verheisst — bald vom Winter erlöst — bald Fruchtbarkeit bringt. (Anwendung auf Seelenstimmung — Seelenerneuerung — Seelenfrüchte. Oder eucharistische Deutung). Furcht: Epistel: *modestia vestra nota sit omnibus hominibus.* Euer tugendhaftes Masshalten in allem sei wegen der Christusnähe von Weihnachten und im Altarssakramente so gross, dass alle Menschen sich daran erbauen. Der Prediger lese das ganze IV. Kapitel des Philipperbriefes, nicht nur die Tagesepistel, zu seiner Vorbereitung. Vgl. auch *mutatis mutandis*, Homiletische Studien, S. 196. Thema F. Vergleiche den schönen Gedanken des *Matutinhymnus* — *natus orbi subvenis* — der Gottessohn kommt dem Erdkreis hilfreich nahe. Ein anderer Prediger bevorzugt vielleicht einen dritten Punkt.

III. Der nahe Christus in der Kirche. Stoffe in der Isaiaslesung des III. Sonntags. *Sion (ecclesia) urbs fortis. Salvator ipse est fortitudo ecclesiae.* Der fortlebende Christus „*est murus et antemurale*“. Is. 26. a) Glaubensgewissheit: daher *cantabitur canticum in Sion.* b) Gnadensicherheit (*cantabitur canticum*). c) Erlösungs- und Bekehrungsmöglichkeit. *Vetus error abiit.* d) Tugendfreudigkeit: *aperite portas, et ingreditur gens iusta.* Adventbildung des Volkes, der breitesten Schichten des Volkes zur *gens iusta in Freude.* In die illa (messianica) *cantabitur canticum istud in terra Juda,* (ex qua orta est ecclesia, quae est novum Juda, novum Israel). Der fortlebende Christus in der Kirche ist Freudenquelle.

A. M.



Präsideskurs in Luzern.

23.—25. Nov.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen des kathol. Lebens der Schweiz ist gegenwärtig das rege Interesse, das der kathol. Jugendbewegung entgegengebracht wird. Wie bitter hat es bis vor wenig Jahren daran gefehlt. Mochten einsichtige und weitblickende Männer, wie ein Bischof Augustinus Egger, noch so sehr der Sammlung der kathol. Jünglinge das Wort reden, ihre Stimme fand kein Echo oder nur ein ungenügendes, es fehlte das Interesse des Volkes und der führenden Kreise. Fast mitleidig schaute man auf die Kapläne und Vikare, die sich mit der schulentlassenen Jugend zu beschäftigen hatten. Der Jugendverein war das Aschenbrödel unter den kathol. Vereinen.

Wie ganz anders ist es geworden! Heute ist diese Jugend das meistumworbene Alter, der Jugendverein der Augapfel unter den Vereinen! Die schulentlassene

Jugend ist das vornehmste Kampffeld der politischen Parteien und der wirtschaftlichen Gruppen. Aber gerade der Eifer, den Liberalismus, Sozialdemokratie und organisierter Sport um die Sammlung der Jungen entwickeln, hat auch unsere Kreise aufgerüttelt und einer intensiven Sammelarbeit gerufen. Wie sprossen sie nicht allüberall hervor, die altbewährten Jünglingsvereine, die kathol. Sportvereine, die kathol. Jungmannschaften, die Jugendzeitungen! Die kathol. Jugendbewegung ist Volksbewegung geworden! Gottlob!

So erfreulich dieser Organisationseifer ist, ruft er doch ernsten Bedenken. Ist nicht Gefahr vorhanden, dass unsere kathol. Jugendbewegung durch die verschiedenartigen Organisationsformen zersplittert wird, dass sie an Stosskraft verliert, wo sie doch, gleichmässig organisiert, eine Macht bedeuten würde? Und ist nicht zu fürchten, dass so manche dieser Organisationen, besonders die Sportvereine, für sich allein doch auf einem zu wenig festen Fundament stehen, um als katholische Jugendbewegung genügende und dauernde Garantie zu bieten? Sie mögen irgend einem Bedürfnis entgegenkommen und deshalb ihre Existenzberechtigung haben in Verfolgung ihres Zieles, aber um unter der Flagge eines kathol. Jugendvereins segeln zu dürfen, muss ihr Fundament ein rege gepflegtes, warm pulsierendes kathol. Leben sein, die blosse Vereinigung von kathol. Jünglingen macht den kathol. Jugendverein noch nicht aus. Das gleiche mag auch gelten von manchen Jünglingsvereinen, die sich zu reinen Sport- und Unterhaltungsvereinen degradiert haben.

Was unserer schweizerischen kathol. Jugendbewegung absolut nottut, ist ein weit stärkerer religiöser Einschlag, als es bisher vielfach der Fall war. Der Jugendverein hat die hohe Aufgabe, die Jünglinge durch ihre Sturmesjahre sittenrein hindurchzuleiten und ganze kathol. Männer aus ihnen zu bilden. Ein Unterhaltungsverein, Spiel- oder Sportklub, wo die religiöse Betätigung nur so eine Art Dekoration ist, kann das nicht, es müssen Vereine sein, wo das religiöse Leben in seinen verschiedenen Betätigungsformen die Hauptsache und alles andere nur Beiwerk ist.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist wohl die Anregung zur Veranstaltung des Präsideskurses in Luzern gekommen. Der Kurs hatte die hohe Aufgabe, den Leitern von Jugendvereinigungen jene Organisationsform beliebt zu machen, die die älteste und bewährteste Jugendorganisation ist und in der sich obgenannte Forderung voll erfüllt, nämlich die Kongregation. Und wirklich, der Kurs scheint durchschlagenden Erfolg gehabt zu haben. Es bestehen so manche Vorurteile gegen die Kongregation und auch mancher der HH. Präsidess, die nach Luzern gepilgert sind, hat solche an den Kurs mitgebracht, doch sie wurden alle zerstreut. Die Ueberzeugung war die allgemeine: die Kongregationen sind das Ideal der Jugendvereinigungen auch in unserer Schweiz und sie sollen wo immer möglich gebildet werden, sei es in oder neben den bestehenden Jünglingsvereinen oder durch Umänderung derselben.

Die Kongregation hat etwas festes und etwas modulationsfähiges. Fest sind die Grundlinien ihrer Organisation, festgesetzt ist ihr Hauptzweck: Befestigung des religiösen Lebens durch Sakramentenempfang und Muttergottesverehrung. Aber modulationsfähig ist die weitere Organisation, die Bildung von Sektionen je nach dem Bedürfnisse des Ortes! Es mag im Aeussern oft ein kleiner Unterschied sein zwischen Kongregation und gut geleitetem Jünglingsverein und doch ist der Unterschied ein tiefgreifender, besonders durch die systematische Pflege der Muttergottesverehrung und des Apostolates in der Kongregation, sowie durch die einflussreichere Stellung des Präses in derselben.

Man mochte Jünglingsverein und Kongregation vergleichen wie man wollte, immer musste der Entscheid zu Gunsten der Kongregationen ausfallen. Sie sollte deshalb die Grundlage bilden für die Erziehung der Schulentlassenen, sie ist die Charakterschule. Auf dieser Grundlage aufgebaut, können sich kathol. Jugendvereinigungen bilden in den verschiedenartigsten Formen und zu den verschiedensten Zwecken, sie werden keinen ernststen Bedenken mehr rufen.

Dass der Kurs durchschlagenden Erfolg hatte, verdankt er vor allem der mustergültigen Vorbereitung. Schon die Wahl des Tagungsortes, das Priesterseminar Luzern, gab dem Kurs eine eigene Weihe. Ebenso muss die Wahl der Referenten eine äusserst glückliche genannt werden. Bewährte Praktiker aus allen Diözesen, die verschiedensten Verhältnisse also berücksichtigend, schöpften aus ihren reichen Erfahrungen und boten eine Fülle von Anregungen. Die Aufstellung des Kursprogrammes, die Bestimmung der einzelnen Themata, war die Arbeit von Männern, die das ganze Gebiet der Jugendfürsorge in vollem Umfange kennen. Keine einzige Frage, die der Lösung oder Aufklärung bedurfte, wurde übersehen. Ein Ueberblick über das Programm mag das zeigen. Es wurde gesprochen über:

Die Bedeutung der Kongregationen in der Schweiz.

Wie gründe ich eine Kongregation?

Kongregation und Verein, die verschiedenen Möglichkeiten der Verbindung.

Organisation der Kongregation.

Kongregationsregeln und Lokalstatuten.

Der Sakramentenempfang.

Kongregationsversammlungen, Predigt und Vortrag.

Die Sektionen der Kongregation.

Die Kongregation in ihrer Bedeutung für die Pfarrseelsorge.

Hier näher auf die Themata einzugehen, hat keinen Zweck, da sämtliche Vorträge mit den Hauptmomenten der rege und sachlich benützten Diskussion in Bälde im Druck erscheinen werden in einem Sonderhefte der Wiener Präsidialkorrespondenz.

Erwähnt werden mag noch, dass die Diskussion besonders gründlich die Frage der Kinderkongregationen behandelte, sowie bedauernd auf den Missstand hinwies, dass so viele Töchter aus Pensionäten und Jünglinge aus den Studentenkongregationen der Internate sich den Kongregationen ihrer Heimat konsequent fernhalten.

Ein guter Gedanke war es, mit dem Kurse eine Ausstellung der Kongregationsliteratur und auch der Kongregationstätigkeit verschiedener Orte der Schweiz zu verbinden. Erstere Ausstellung hätten wir allerdings etwas reichhaltiger und an einem andern Orte plaziert gewünscht. An zwei Abenden fanden auch Kongregationsandachten der Männer- und Studentenkongregationen von Luzern statt. Das war Anschauungsunterricht für die Präsidialen! Die kurz gehaltenen Andachten mit den mustergültigen Predigten haben sichtlichen Eindruck gemacht.

Ueber den Rahmen des Kurses hinaus, aber doch in engster Verbindung mit seinem Zwecke, wurden durch die Diskussion die Fragen betr. Schaffung einer Zentrale für Propagierung der marianischen Kongregationen, sowie der Errichtung von Priesterkongregationen ventilirt. Erstere Frage wurde in die Wege geleitet unter gleichzeitiger Inangriffnahme einer Statistik der schweizerischen Kongregationen, letztere sollen die Teilnehmer des Kurses selbst in den einzelnen Priesterkonferenzen anregen.

Am Schlusse gelangten folgende Resolutionen zur einstimmigen Annahme (erstere bei einigen Enthaltungen):

1. Es ist bei der heutigen Jugendpastoration der frühesten schulpflichtigen Jugend eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dieselbe so viel wie möglich in festen Organisationen zu sammeln.
2. In unseren bestehenden kathol. Jugendvereinen soll auch bei Beibehaltung aller erlaubten Unterhaltung auf möglichste Vertiefung des religiösen Lebens hingearbeitet werden und die Kongregationsidee soll immer mehr in unsere Vereinskreise hineingetragen werden.
3. In unsern kathol. Vereinen soll das Mindestmass eines monatlichen Sakramentenempfanges erstrebt und eine innige Muttergottesverehrung grossgezogen werden.

Dienstag Nachmittag wurde der unter vortrefflicher Leitung stehende Kurs geschlossen. Er stellte grosse Anforderungen an die Teilnehmer, aber das rege Interesse derselben bewies, dass die Veranstaltung und Anlage des Kurses ein guter Wurf war. Möge sich das Wort des Vorsitzenden, dass der Kurs einen Wendepunkt in der Geschichte der schweizerischen Kongregationen bedeute, bewahrheiten. -z.



Kirchen-Chronik.

V. v. E.

Luzern. Bischofs- und Konstantinjubiläum. Die am letztem Sonntag im Unionsaale zu Luzern vom kath. Männerverein veranstaltete Feier des Bischofs- und Konstantinsjubiläums gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung kath. Lebens. Herr Reg.-Rat Walthers sprach das magistrale Eingangswort. Wir begeben, führte u. a. der Redner aus, die Erinnerung an eines der grössten Ereignisse der Weltgeschichte, den Eintritt des Christentums ins öffentliche Leben. Die Zeiten der blutigen Verfolgung und auch die des offenen Kul-

turkampfes sind vorüber, aber ein um so gefährlicherer, weil versteckter Kampf wird vom Neuheidentum gegen die Kirche geführt. Und noch gibt es graue Zöpfe bis in die Grundverfassung der Eidgenossenschaft hinauf. Freiheit der Kirche! sei unsere oberste Parole. Lassen wir uns in diesem edlen Streben nicht beirren durch lähmenden Indifferentismus und das blöde Lächeln des Religionsspötters! Auch der moderne Staat muss im Zeichen des Kreuzes stehen. — Wir feiern aber heute auch ein Dankfest, das fünfzigjährige Priesterjubiläum unseres Oberhirten. Er hat einst die Riesenaufgabe der Reorganisation der Berner Pfarrei gelöst. Nun steht er in fide et lenitate der Diözese vor. Wir müssen der Vorsehung danken, dass sie uns Msgr. Stammer geschenkt hat, der rechtlichen Ungeheuerlichkeit zum Trotz, die noch immer protestantisch-radikale Regierungen in Stand setzt, einen wesentlichen Einfluss auf die Bischofswahl auszuüben. — Hochw. Wilhelm Schnyder, Professor der Theologie, sprach über das Mailänder Edikt, seine Ursachen und seine Folgen. Der Vortrag bot in musterhafter Klarheit eine fesselnde Darstellung von Forschungen des Redners auf diesem Gebiete; ihre Resultate wurden den Lesern der K.-Z. schon zum Teil in einer Artikelserie unseres verehrten Mitarbeiters zugänglich gemacht. Am Schlusse richtete der Redner Worte voll apostolischer Wärme an die Versammlung. An Religionskultur und Toleranz kann man vom Edikte Konstantins auch in der Schweiz noch viel lernen, wo ein Kloster- und Jesuitenartikel die Bundesverfassung verunzieren. Stärken wir uns wie die alten Christen durch den Empfang der hl. Sakramente, zum Kampf für die Rechte und die Freiheit der Kirche! — Als dritter Redner schilderte Professor Meyenberg die Siege Christi, des Gottmenschen, in allen grossen Wenden und Krisen der Kirchengeschichte. Christus war es, der eigentlich auch 311 und 313 siegte. Dieser Kampf Christi und seiner Kirche geht gegen eine gefährliche Vermischung und Vereinigung der christlichen Wahrheit mit dem Irrtume (Gnosis) und ebenso gegen die Verneinung der Wahrheit (Celsus, Porphy, die Häresien des Altertums — die moderne Bibelkritik). Mit einem feurigen Aufrufe zu katholischem Bekenntnismute und katholischer Innerlichkeit schloss die geistvolle Konferenz und die glänzende Feier.

Luzern. Die Priesterkonferenz des Kantons Luzern tagte am 1. Dezember im Priesterseminar zu Luzern. Ihr Glanz- und Mittelpunkt bildete das Referat von Hochw. Herrn E. Nünlist, Pfarrer von Bern, über die Hauspastoration. Der Redner bot wahre Perlen feiner Psychologie aus dem reichen Schatze seiner pastorellen Erfahrung, die er in praktischer Arbeit und umfassendem Studium, sowohl der deutschen als französischen und englischen Seelsorge sich erworben hat. — Von der Gründung eines eigenen Gebetsvereins für den Kanton Luzern wurde Abstand genommen. Aber seine Idee, die Förderung der katholischen Sache, besonders im öffentlichen Leben, durch das Gebet, wurde sehr begrüsst. Dieser Zweck soll auch durch Verteilung von Gebetszetteln angestrebt werden. Ein Herz Jesu Männer-Kongress in Einsiedeln für nächstes Jahr wurde

prinzipiell beschlossen. Die nähere Vereinbarung ist dem Komitee überlassen. S. G. Propst Segesser machte interessante Mitteilungen über den Stand der kirchenpolitischen Frage. Die Unterstützung des Exerzitenhauses St. Joseph zu Wolhusen wurde dem luzernischen Klerus warm empfohlen.



Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge:

Uebertrag: Fr. 59,690.49

Kt. Aargau: Pfarrei Jonen 166.50; Pfarrei Lunkhofen, Hauskollekte 353.—; Spreitenbach, Kirchenopfer 30.—; Auw, Hauskollekte 442.—; Rohrdorf 100.—	1,091.50
Kt. Bern: Durch bischöfl. Kanzlei: Pfarrei Coeuve 30.—; Zwingen 63.—	93.—
Kt. Luzern: Pfarrei Root: Kirchenopfer 1000.—; Winikon 115.—; Grossdietwil, Hauskollekte 620.—; Aesch 105.—; Werthenstein 76.20; Menzberg, Hauskollekte 140.—; Ebikon (mit Rathausen) 180	2,236.20
Kt. Nidwalden: Gabe von Ungenannt durch HH. Pater Cherubim, O. Cap. in Stans	400.—
Kt. Schwyz: Pfarrei Lauerz 23.—; Sattel, durch das bischöfl. Commissariat 120.—	143.—
Kt. Solothurn: Pfarrei Gunzgen 15.—; Selzach 30.—; Fülenbach 25.—; Metzerlen 31.—; Legat vom H. Joh. Respinger sel. von Matzendorf 887.40; durch die bischöfl. Kanzlei: Häselistiftung 150.—; Pfarrei Erlinsbach 124.—; Flumenthal 14.70; Ramiswil 4.20; Oensingen 45.—; Welschenrohr 36.—; Härkingen 40.—; Grenchen, Nachtrag 20.—	1,422.30
Kt. Thurgau: Pfarrei Müllheim, Hauskollekte 195.—; Bettwiesen, durch bischöfl. Kanzlei 16.—; Gabe durch HH. Redaktor Hagen, Frauenfeld 15.—	226.—
Kt. Uri: Durch das bischöfl. Commissariat, à conto-Beiträge 600.—; Pfarrei Altdorf, Nachtrag 55.80; Legat von Dr. A. Eisig, Altdorf 104.20	760.—
Kt. Wallis: Durch HH. Professor Walther, Sitten: à conto-Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis, II. Rate 1500.—; durch HH. Rektor Roten, Raron: Pfarrei Varen 25.—; Visp 37.50; Thermen 10.15; Obergesteln 7.60; Almigel, Gabe von Ungenannt 7.—; Inden 5.—; Ried-Brig 18.—; Ried-Mörel 10.—; Binn 10.—; Grächen 10.60; Eggerberg 3.—; Blatten 9.50; Gondo 3.75; Täsch 8.—; Simplon 42.10; Niederwald 14.50; Eischoll 22.—; Lax 112.—	1,855.70
Kt. Zug: Pfarrei Unterägeri, Hauskollekte 542.—; Neuheim 200.—; Walchwil, Hauskollekte 450.—; Zug, Gabe von Ungenannt 10.—	1,202.—
Kt. Zürich: Pfarrei Thalwil, Opfer 159.—, Gabe von Fr. Schw.-S. 30.—, Gabe von R. P. 30; Bauma 25.—; Langnau a/Alb. 30.—; Zürich, Liebfrauenkirche 500.—; Horgen 100	874.—

Total Fr. 69,994.19

b. Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 34,537.80

Kt. Zug: Vergabung von einem Geistlichen im Kt. Zug mit Nutzniessungsvorbehalt	3,000.—
Total Fr. 37,537.80	

Zug, den 1. Dezember 1913.

Der prov. Kassier (Check VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.



Rezensionen.

Homiletisches.

Der Heiland am Oelberg und die moderne Welt. Sechs Fastenpredigten nebst einer Karfreitagspredigt. Von P. Dr. Joseph von Tongelen, O. S. Cam. 80. 90 Seiten. Freiburg i. Br. 1912. Herder. M. 1.20, geb. M. 1.80. Reiche Ausnützung der Heiligen Schrift — in Schriftworten und Schriftgedanken — bildet den ersten Vorzug dieser Fastenbetrachtungen, die das Leiden des Erlösers am Oelberge und seine Gefangennahme zum Gegenstande haben. Aus dem Verhalten der Apostel und der Feinde Jesu zieht der Verfasser wirksame Parallelen zur modernen Welt in ihrer Stellung zu Kirche und Glaubensleben. Die Sprache ist vornehm und erhebt sich manchmal zu hohem Schwunge.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb " " : 12 " Einzelne " : 20 "
Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Krippenfiguren mit Ställen

in gediegener Ausführung
für Kirche und Haus zu
billigen Preisen
sind vorrätig bei

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikel - Handlung
Luzern.

Beste Referenzen über
gelieferte ganze Krippen-
Darstellungen zur Ver-
fügung.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Silberpapier

kaufen höchsten Preisen.

Lötscher-Wermelinger & Cie.

z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.
Prompte Regl. v. eingehend. Post-
paketen. H13Lz.

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug
beidigter Messweinelieferant.

Kirchenöl

Ia Qualität für
Patent
Guillon Ewiglicht-Apparat
(bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Predigten

für **Weihnacht, Neujahr, 3 Königenfest:**

von **Nagel und Nist** broschiert Fr. 3.—, gebunden Fr. 3.60
von **Andelfinger** broschiert Fr. 1.25
von **Hagemann** broschiert Fr. 1.15

bei **Räber & Cie.,** Buchhandlung, **Luzern.**

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem

Vergolden und versilbern

von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

ARNOLD BUNTSCHU & Cie

Gebrüder Gränicer, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Alle in der „Kirchenzeitung“ und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt

zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Die Creditanstalt in Luzern

empfehlen sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung ooulanter Bedingungen.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Venerabili clero.

Vinum de vite me-
rum ad. s. s. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure-
jurando adacta
Schlossberg Lucerna

Versilberte Tafelgeräte

neueste Muster, gediegener Ausführung von Fr. 2.— bis
225.— enthält in enormer Auswahl unser Gratis-Katalog
1914. Wir liefern auch den kleinsten Auftrag franko ins Haus.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Ein neues, echt modernes Andachtsbuch

Soeben ist erschienen:

Licht und Kraft zur Himmels-Wanderschaft

Ein katholisches Volksgebetbuch für die Neuzeit

Von P. Coelestin Muff, O. S. B.

Mit 4 Lichtdruckbildern, dem Texte angepassten, künstlerisch ausgeführten Original-Randebfassungen, Kopfleisten und Schlussvignetten. 544 Seiten. Format IX 77: 129 mm. Gebunden in verschiedenen Einbänden zu Fr. 2.20 und höher.

Der durch seine aszetisch-katechetischen Schriften weit und breit bekannte hochwürdige Benediktinerpater Coelestin Muff hat uns mit einem neuen Werkchen aus seiner gewandten Feder beschenkt. — Ein köstliches Büchlein, das so recht für unsere moderne Zeit passt, ein Büchlein, das im Gefühl, im Hasten und Drängen des Alltags die Seele veranlasst, stille zu stehen und erst den Lebensweg und das Lebensziel ins Auge zu fassen. Ein eigenartiges Büchlein, denn die Stoffanordnung ist eine ganz neue, eine überaus packende und praktische. Treffend ist in demselben das Erdenleben des Menschen mit einer Reise verglichen, deren Ziel der Himmel ist. Der Weg dazu ist der rechte Glaube, die Stärkung auf demselben die Gnade, die Wegweiser sind die Gebote und der feste Reisestab ist das Gebet. Alle Teile des Werkchens zeigen Reichtum des Inhalts, Originalität der Stoffanordnung, Klarheit, Kürze und Einfachheit der Darstellungsweise. Die Lehren sind in leichtfasslicher, anschaulicher, praktischer Art gegeben, so dass sie bei aller dogma-

tischen Korrektheit vom gewöhnlichen Volke und auch von Kindern ohne Mühe verstanden und dem Gedächtnisse eingepägt werden können. Das Büchlein möchte ich am liebsten als „modernen Katechismus“ bezeichnen, geeignet, ein Liebling des katholischen Volkes zu werden. Die geistvollen, den Verstand mit sich fortreisenden, das Herz erhebenden und den Willen stärkenden Erwägungen sind wirklich Licht und Kraft zur Himmelswanderschaft. Infolge der Zusammenstellung von Belehrung und Gebet wird dann der fromme Christ mit dem mündlichen Gebete auch eine Art betrachtendes Gebet üben. Möge das Büchlein auf seiner Wanderschaft überall Eingang finden, mögen es besonders die Seelsorger ihren Pfarrkindern anempfehlen, denn es ist ein Blüchlein, wie es unserer Zeit dringend not tut! — Druck und Ausstattung machen dem Verlag alle Ehre.

Stadtpfarrer F. X. Schuster, königl.-geistl. Rat, Mindelheim.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. Elsass.

Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. — — — Referenzen zu Diensten.

Weltgeschichte von Weiss

22 Bände in Originaleinband, wie neu, für Fr. 130 zu verkaufen.

Joseph Waldis, Vikar, Luzern.

Unsere Weihnachtskrippen

bilden einen anerkannt schönen Kirchenschmuck.

Die Möglichkeit, die Figuren einzeln zu beziehen und so die Anschaffungskosten auf eine Reihe von Jahren zu verteilen, macht es auch weniger gut situierten Kirchen und Kapellen unnötig, minderwertige Figuren zu beschaffen. Aus einer grossen Reihe von Zeugnissen veröffentlichten wir nur das folgende:

Die Firma Räber & Cie. in Luzern lieferte für die hiesige Franziskanerkirche eine 80 cm. Krippengruppe, welche auf einem Nebentafel plaziert, einen wirklich herrlichen Schmuck der Kirche bildet und alljährlich von den Pfarrangehörigen gern und oft besucht wird. Sorgfältige Ausführung, würdige Darstellung, wirkungsvolle Farbgebung vereinigen sich zu einer Dekoration, deren Beschaffung wir andern Kirchen nur empfehlen können.

Luzern, Jan. 1909

A. Meyer, Pfr.

Die Krippenfiguren sind zu haben in den Grössen von 9, 12, 22, 30, 40, 50, 60, 80 und 100 cm.

Ausführliche Prospekte mit Abbildungen und Preisen gratis und franko.

Besichtigen Sie

die in unsern Schaufenstern an der Frankenstrasse ausgestellte 60 cm. Krippe.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Gesucht

für ein bestempfohlenes, intelligentes und tüchtiges Fräulein ca. 38 Jahre alt, von respektabler Familie, Vertrauensstellung zur Führung des Haushaltes bei hochw. geistl. Pfarrherrn. Konvenierendenfalls eigene Möbelausstattung für zwei Zimmer. Eintritt nach Uebereinkunft, Lichtmess oder später. Offerten werden unter Chiffre 7 B. W. an die Expedition erbeten.

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

Hotel und Restaurant „Raben“

gegründet 1667. — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5. Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentralheizung, elektrisches Licht, altluzernische Gaststube, Billard. Münchener Kochebräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer von Fr. 2.50 an.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente

und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, St. Gallen, zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.